

---

1. Pfälzer Drachen- und Gleitschirmflieger Club e. V.

Herrn Georg Kreber

Neustraße 1

67304 Eisenberg

---

**Karlsruhe, 19. September 2023**

**Angebot für eine Erfassung der Brutvögel im Fluggebiet der Madenburg 2024,  
speziell der Brutvögel im NSG "Haardtrand-Unterhalb der Madenburg" und der  
Greifvögel im weiteren Hangbereich außerhalb des NSGs und für eine  
artenschutzrechtliche Bewertung des Flugbetriebs**

Sehr geehrter Herr Kreber,

von Herrn Schlink hatte ich die geforderten Nachweise erhalten, die Herr Dümmler von der SGD Süd definiert hat und die gefordert werden, um eine Ausweitung des Flugbetriebs an der Madenburg über das ganze Jahr, also auch vom 1. März bis zum 15. Juli zu genehmigen. Bisher ist der Flugbetrieb in dieser Zeit aus naturschutzfachlichen Gründen untersagt.

In diesem Angebot möchte ich Ihnen die notwendigen Erfassungen und Auswertungen zusammenstellen, die meines Erachtens notwendig sind, um diese Nachweise zu erbringen. Eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden über die unten geschilderte Methodik wird unbedingt empfohlen! Dies kann ich gerne übernehmen. Gefordert werden die Nachweise,

- dass keine wildlebenden Tiere des NSG "Haardtrand-Unterhalb der Madenburg" beunruhigt bzw. der Brutablauf von Vögeln nicht gestört wird,
- dass nicht gegen den Nestschutzparagrafen (§24 des LNatSchG RP) verstoßen wird, insbesondere relevant für die Greifvogelarten Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard, und
- dass der Flugbetrieb nicht gegen den §44 Abs. 1 des BNatSchG verstößt, also keine artenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Flugbetriebes bestehen, die durch Störungen streng geschützter oder europäischer Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie [EU-VSchRL] Anhang I) bzw. durch Tötung auch der besonders geschützten Vogelarten entstehen würden.

Um diese Nachweise zu erbringen, muss geklärt werden, ob überhaupt Bruten/Reviere der genannten Greifvogelarten bzw. anderer streng geschützter Vogelarten oder europäischer Vogelarten aus dem Anhang I der EU-VSchRL vorliegen, bzw. welche „nur“ besonders geschützten Vogelarten hier brüten. Erst mit

dem Nachweis von konkreten Brutvogelarten kann eine artenschutzrechtliche Bewertung des Flugbetrieb-Einflusses stattfinden, da die einzelnen Vogelarten sehr unterschiedliche Reaktionen bzw. Betroffenheiten zeigen.

### **Erfassung der Brutvögel im NSG**

Dazu biete ich an, die gesamte Vogelwelt des NSG "Haardtrand-Unterhalb der Madenburg" in der Brutzeit vom 15. März bis Ende Juni 2024 zu erfassen und zu kartieren. Anhand der festgestellten Brutvögel in 2024 und deren Zuordnung zu den oben genannten Gruppen, kann dann geklärt werden, ob und wie bzw. wo das NSG überflogen werden kann oder ob artenschutzrechtliche Konflikte vorliegen.

Für diese Erfassung empfehle ich sechs morgendliche Erfassungen im NSG, die von Mitte März bis Ende Juni durchgeführt werden sollen und zwar, etwas abhängig von der tatsächlichen Witterung im Frühjahr: in der 2. Märzdekade, der 1. und 3. Aprildekade, der 2. Maidekade und der 1. und 3. Junidekade. Die Erfassungen werden nach Südbeck et al. (2005): „*Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*“ durchgeführt und entsprechen einer vollständigen Revierkartierung.

### **Erfassung von Greifvögeln und weiteren Arten des Anhang I der EU-VSchRL**

Die genannten Greifvogelarten werden auch im Anhang I der EU-VSchRL geführt und müssen mit anderen streng geschützten Vogelarten sowie weiteren Arten des Anhang I der EU-VSchRL auch außerhalb des NSG erfasst werden, also im gesamten Hangbereich, der tief überflogen wird oder werden könnte.

Für diese Erfassung schlage ich sieben dreistündige Erfassungen vor, die mit Beginn der Thermik nach den morgendlichen Brutvogelkartierungen durchgeführt werden können. Dabei wird der häufig bzw. regelmäßig überflogene Hangwald unterhalb der Madenburg von ein oder zwei geeigneten Beobachtungspunkten in den Weinbergen östlich mit Fernglas und Spektiv beobachtet, um balzende oder einfliegende Vögel und damit eventuelle Reviere oder Brutplätze festzustellen. Dieses Vorgehen entspricht ebenfalls den Methodenstandards nach Südbeck et al. (2005) und wird z. B. auch im Zusammenhang mit geplanten Windkraftanlagen für die gleiche Fragestellung angewandt. Die Erfassungen werden zu den Hauptbalz- und Fütterungszeiten der vier genannten Greifvogelarten durchgeführt (Mitte März, Anfang und Ende April, Mitte Mai, Anfang und Ende Juni und Mitte Juli), wenn die größten Aktivitäten zu erwarten sind. Es wird der Hangwald in der Höhe des Landeplatzes im Süden bis nach Norden zur Ortslage von Eschbach erfasst.

### **Auswertung der Daten**

Aus den ermittelten Daten werden die Brutvögel nach Südbeck et al. (2005) mit ihren Revierzentren bestimmt und diese Revierzentren kartografisch dargestellt. Es werden die Rote-Liste-Arten und deren Einstufung bestimmt bzw. die Arten des Anhang I der EU-VSchRL und streng geschützte Arten mit ihrem jeweiligen Brutstatus ermittelt.

## Bewertung der Brutvögel bzgl. der geplanten Ausweitung des Flugbetriebs

Für die tatsächlich im NSG bzw. im Hangwald brütenden Vogelarten wird eine artenschutzrechtliche Bewertung eines erweiterten Flugbetriebs vom 1. März bis 15. Juli durchgeführt, mögliche Konflikte werden analysiert und – so Konflikte vorhanden sind – werden Vorschläge für Vermeidungs- und/oder Verminderungsmaßnahmen gegeben.

<b>Stundensatz 65 € netto - alle Beträge sind netto und deshalb zzgl. MwSt</b>		
Angebots-Positionen	Std	Betrag (€)
1) Sechs morgendliche Erfassungen der Brutvogelwelt im genannten NSG je 2 Std von März bis Juni 2024	12	780,00 €
2) Sieben Erfassungen je 3 Std der Greifvögel im gesamten Hangbereich unterhalb der Madenburg bis zum Landeplatz von März bis Juli 2024 mit Beginn der Thermik	21	1.365,00 €
3) Sieben An-/Abfahrten je 1,5 Std für die genannten Erfassungen	10,5	682,50 €
4) Zusammenstellung und Auswertung der Daten bzgl. Brutstatus sowie Gefährdung und Rote Liste-Status (Deutschland u. Rheinland-Pfalz) aller festgestellten Vogelarten	4	260,00 €
5) Artenschutzrechtliche Bewertung des Flugbetriebs vom 1. März bis 15. Juli in Bezug auf die festgestellten Brutvögel 2024	8	520,00 €
<b>Summe (netto) (zzgl. geltender MwSt)</b>		<b>3.607,50 €</b>
<b>Bruttosumme (bei 19% MwSt)</b>		<b>4.292,93 €</b>

Weitere Arbeiten z. B. für Gespräche und Termine werden mit 65 €/Std (netto) abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Harms